

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Saarbrücken, 12. August 2010

### **Verstoß der CDU Saar gegen das Parteiengesetz**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

hiermit übermitteln wir Ihnen ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes (Aktenzeichen Lv4/09).

In diesem Urteil hat der Verfassungsgerichtshof am 1. Juli 2010 einer Klage der SPD Saar stattgegeben und wesentliche Teile der Öffentlichkeitsarbeit der saarländischen Landesregierung vor der Landtagswahl 2009 als verfassungswidrige Wahlwerbung zu Gunsten der CDU Saar erklärt.

In den Urteilsgründen heißt es hierzu unter anderem: Die parteiübergreifende Einwirkung der saarländischen Landesregierung zu Gunsten oder zu Lasten von politischen Parteien oder Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern, die am Wahlkampf beteiligt sind, ist mit der Verfassung des Saarlandes unvereinbar. Sie verstößt gegen das Gebot der Neutralität des Staates im Wahlkampf (Art. 60 Abs. 1, 61 Abs. 1 SVerf) und verletzt den Grundsatz der Chancengleichheit bei Wahlen (Art. 63 Abs. 1 SVerf i.V.m. Art 21 Abs. 1 GG).

Näheres können Sie dem beigefügten Urteilstext entnehmen.

Experten schätzen den Gegenstandswert der illegalen Wahlwerbung, bestehend aus Anzeigen, Broschüren und Schreiben an alle saarländischen Landesbediensteten auf mindestens 100.000 Euro.

Als Antragsteller der Verfassungsklage bitten wir Sie, in Ihrer Eigenschaft als Präsident des Deutschen Bundestages zu prüfen, ob hier ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorliegt, der entsprechende Sanktionen nach sich ziehen müsste.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Heiko Maas', written in a cursive style.

Heiko Maas  
Landesvorsitzender SPD Saar

**ANLAGE**